



Ihr Firmen-Rechtsschutz

Mit unserem umfangreichen Versicherungsschutz stehen Sie als Unternehmer und Unternehmerin auf der sicheren Seite.



Partner der öffentlichen Versicherer und der  Finanzgruppe

Warum ist Firmen-Rechtsschutz für Sie wichtig?

” Letztes Frühjahr war unsere Auftragslage denkbar schlecht. Es fiel mir unglaublich schwer, aber ich musste mich von zwei Mitarbeitern trennen. Einer von ihnen reichte prompt Klage ein. Neben den Sorgen um meine Firma kam nun auch noch ein Arbeitsrechtsstreit auf mich zu! Das war das Letzte, was ich gebrauchen konnte ... Glücklicherweise konnte ich mich von Anfang an auf die Unterstützung von **MEINRECHT** verlassen. In einem ersten Telefonat gab mir eine Mitarbeiterin Tipps, wie ich mich zu verhalten habe. Dann stellte sie mich zu einem spezialisierten Anwalt durch, der sich um alles Weitere kümmerte. Sehr zu meiner Zufriedenheit!

Bezahlen musste ich übrigens weder Anwalts- noch Gerichtskosten, nur meine Selbstbeteiligung. Jetzt weiß ich, warum ich rechtsschutzversichert bin! “

Markus R.
Inhaber eines Handwerk-Betriebes



Individueller Rechtsschutz für Sie und Ihre Firma

Als Unternehmer oder Unternehmerin ist man mit mehr Rechtsstreitigkeiten konfrontiert als Angestellte. Über 5 Millionen Strafverfahren und rund 2,5 Millionen Zivilklagen finden in Deutschland jährlich statt. Etwa 500.000 Prozesse landen dabei vor dem Arbeitsgericht. Minimieren Sie das Kostenrisiko eines Rechtsstreits mit Ihrem Firmen-Rechtsschutz. Im Fall eines Rechtsstreits übernehmen wir für Sie die Kosten für Anwalt oder Anwältin, Gericht, vom Gericht bestellte Sachverständige und Zeugen oder Zeuginnen – und das mit unbegrenzter Versicherungssumme.

Mit unseren umfangreichen Bausteinen zum Firmen-Rechtsschutz stehen Sie auf der sicheren Seite:



Arbeitgeber-Rechtsschutz

Ohne den passenden Rechtsschutz tragen Sie die Kosten bei einem Arbeitsrechtsstreit bis zur ersten Instanz immer selbst – auch wenn Sie gewinnen. Doch auch in vielen anderen Bereichen hilft der Arbeitgeber-Rechtsschutz.



Verkehrs-Rechtsschutz

Ob als Teilnehmer*in im Straßenverkehr oder bei Problemen mit Kauf-, Leasing- oder Reparaturverträgen: Ihr Schutz in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten.



Gewerberaum-Rechtsschutz

Ob als Mieter*in oder Eigentümer*in eines Gewerbeobjekts: Rechtliche Streitigkeiten werden für Sie schnell teuer, da der Streitwert häufig auf Basis der Bruttojahresmiete berechnet wird.



Spezial-Straf-Rechtsschutz

Schon ein anonymer Vorwurf – berechtigt oder nicht – reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft ermittelt. Vom Vorwurf der Steuerhinterziehung über Betriebsunfälle bis hin zu Umweldelikten: Der richtige Anwalt oder die richtige Anwältin und der richtige Rechtsschutz, der auch Kosten auf Basis einer Honorarvereinbarung übernimmt, sind hier unabdingbar!



Was leistet der Arbeitgeber-Rechtsschutz?

Bei einem Arbeitsrechtsstreit tragen die Parteien die Kosten bis einschließlich zur ersten Gerichtsstanz selbst, auch wenn sie am Ende gewinnen. Und: je höher das Arbeitnehmer-Gehalt, desto teurer der Rechtsstreit. Ob betriebsbedingte Kündigungen, Arbeitsunfälle oder Ärger mit den Behörden. Mit unserem Arbeitgeber-Rechtsschutz können sich Unternehmer*innen entspannt zurücklehnen. Dieser schützt Sie zum Beispiel in folgenden Fällen:

- **Kündigung:** Die Leistungen eines Mitarbeiters von Ihnen sind nicht mehr zufriedenstellend. Es kommt wiederholt zu Kundenbeschwerden. Sie kündigen dem Mitarbeiter daher. Dieser geht mittels einer Kündigungsschutzklage vor Gericht gegen Sie vor.
Streitwert: 15.000 €
Kostenrisiko: 3.700 €
- **AGG-Rechtsschutz:¹⁾** Bei einer externen Stellenausschreibung wird eine Bewerberin, die an einer körperlichen Behinderung leidet, abgelehnt. Sie beruft sich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und fordert von Ihnen als Arbeitgeber eine Entschädigung von drei Monatsgehältern für die Benachteiligung.
Streitwert: 12.000 €
Kostenrisiko: 3.200 €
- **Ärger mit der Sozialversicherung:** Gegen Ihr Unternehmen wird eine Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen festgesetzt. Hiergegen wollen Sie klagen.
Streitwert: 10.000 €
Kostenrisiko: 5.000 €
- **Lohnfortzahlung:** Ihre Mitarbeiterin fällt nach einem unverschuldeten Unfall für fünf Wochen aus. Ihre geleistete Lohnfortzahlung möchten Sie vom Unfallverursacher zurückerstattet bekommen.
Streitwert: 8.000 €
Kostenrisiko: 4.200 €
- **Ärger mit dem Finanzamt:** Das Finanzamt erkennt die Spesenabrechnungen nicht an. Zudem sei die Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer nicht korrekt veranlagt. Sie klagen vor dem Finanzgericht.
Streitwert: 6.500 €
Kostenrisiko: 3.700 €
- **Angebliche Verletzung der Aufsichtspflicht:** Wegen einer Unachtsamkeit Ihres Mitarbeiters wird ein anderer Mitarbeiter schwer verletzt. Ihnen wird eine Verletzung der Aufsichtspflicht vorgeworfen. Dies können Sie nicht hinnehmen.
Kostenrisiko: 1.800 €
- **Angebliche Missachtung des Arbeitsschutzgesetzes:** Die Ordnungsbehörde wirft Ihnen vor, gegen die Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen zu haben. Sie wehren sich dagegen.
Kostenrisiko: 1.700 €

¹⁾ AGG-Rechtsschutz = Rechtsschutz für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

- **Datenschutzverstoß:** Ein Kunde hat Sie wegen angeblicher Weitergabe seiner persönlichen Daten angezeigt. Es wird ein Strafverfahren gegen Sie als verantwortlichen Geschäftsführer eingeleitet. Sie beauftragen eine Rechtsanwältin.

Kostenrisiko: 1.600 €

- **Entzug der Ausschankerlaubnis:** Ihnen als Gastwirtin wird wegen angeblicher Unzuverlässigkeit die Ausschankerlaubnis entzogen. Dagegen möchten Sie Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen.

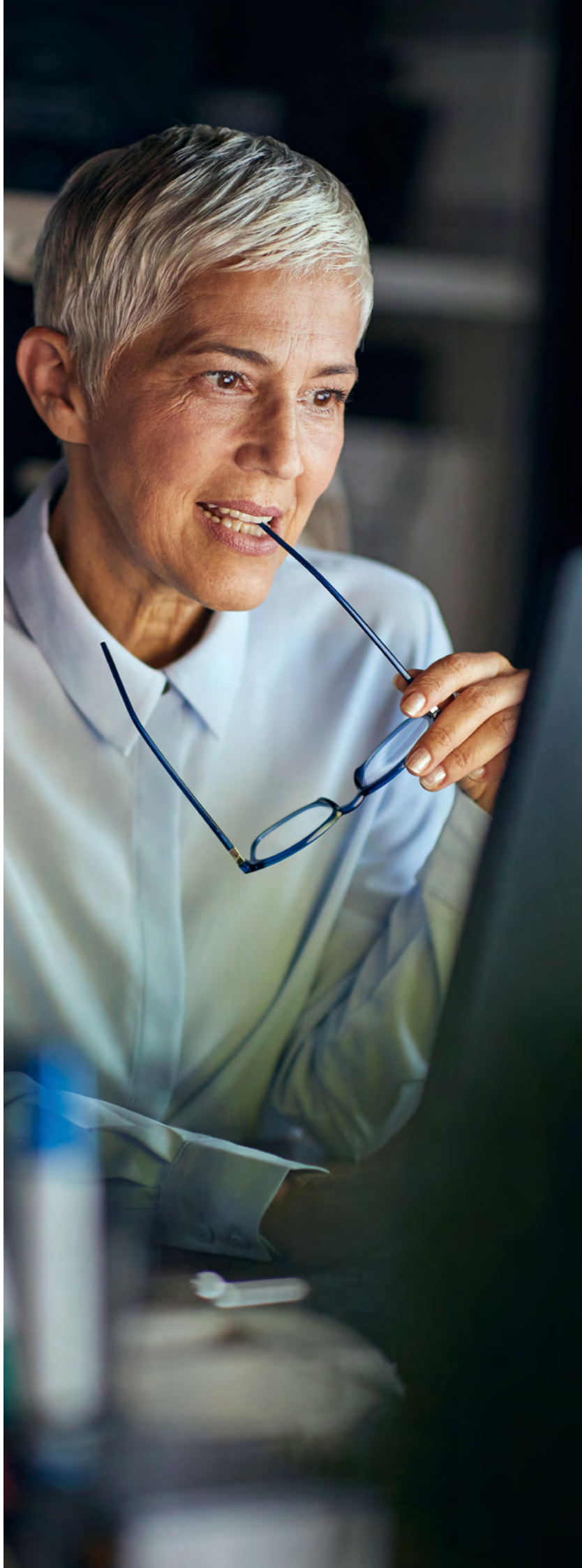
Streitwert: 15.000 €

Kostenrisiko: 5.800 €

- **Strafprozess:** In der Bar Ihres Hotels kommt es zu einer Auseinandersetzung mit mehreren angetrunkenen Gästen. Ein Mitarbeiter, der von den Gästen erheblich verletzt wurde, möchte im Rahmen des gegen die Täter eingeleiteten Strafprozesses die Hilfeleistung eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen.

Kostenrisiko: 1.300 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.





Was leistet der Verkehrs-Rechtsschutz?

Je teurer und größer der Fuhrpark, desto höher das Risiko. Unser Verkehrs-Rechtsschutz für Firmen sichert Sie bei Streitfällen im Straßenverkehr sowie bei Problemen mit Kauf-, Leasing- oder Reparaturverträgen ab. Er schützt Sie zum Beispiel in folgenden Fällen:

- **Unfall:** Ihr Mitarbeiter wird bei einem Unfall mit Ihrem Lkw schwer verletzt. Die gegnerische Partei bestreitet die Schuld. Sie wollen Schadenersatz für den zerstörten Lkw, und Ihr Fahrer möchte Schmerzensgeld geltend machen.
Streitwert: 100.000 €
Kostenrisiko: 15.000 €
- **Mangelhafter Neuwagen:** Sie erwerben für Ihren Betrieb einen neuen Lieferwagen für 80.000 €. Aufgrund einer Vielzahl von Mängeln und ständiger Reparaturen sind Sie an dem „Montagsauto“ nicht mehr interessiert und wollen gerichtlich die Rückabwicklung durchsetzen.
Streitwert: 80.000 €
Kostenrisiko inkl. Gutachten: 15.500 €
- **Überhöhte Geschwindigkeit:** Ihre Mitarbeiterin wird bei der Fahrt zu einem Kunden mit überhöhtem Tempo geblitzt. Es drohen Punkte und ein Monat Fahrverbot. Sie zweifelt den Vorwurf an und möchte sich dagegen zur Wehr setzen.
Kostenrisiko: 1.400 €
- **Vorwurf wegen Unfallflucht:** Sie sollen mit dem Firmentransporter beim Rangieren ein parkendes Fahrzeug beschädigt haben. Es wird wegen Unfallflucht ermittelt. Hiergegen möchten Sie sich wehren.
Kostenrisiko: 1.300 €
- **Fahrtenbuch:** Sie werden verpflichtet, für ein Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen. Sie sind damit nicht einverstanden.
Streitwert: 4.800 €
Kostenrisiko: 2.800 €
- **Kfz-Steuer:** Ihr Firmenwagen wurde bei der Kfz-Steuer falsch eingestuft. Nachdem das Einspruchsverfahren ohne Erfolg blieb, möchten Sie gegen diese Entscheidung vor dem Finanzgericht klagen.
Mindeststreitwert:¹⁾ 1.500 €
Kostenrisiko: 1.200 €
- **Ärger mit der Berufsgenossenschaft:** Ihr Mitarbeiter erleidet auf dem Weg zum Kunden einen Autounfall. Die Berufsgenossenschaft lehnt die Kostenübernahme für eine erforderliche Reha-Maßnahme ab.
Kostenrisiko inkl. Gutachten: 3.200 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.

¹⁾ In einigen Verfahren, deren wirtschaftliche Bedeutung für den Kläger oder die Klägerin gering ist, werden die Gerichtsgebühren auf der Grundlage eines Mindeststreitwerts festgesetzt.

Was leistet der Gewerberaum-Rechtsschutz?



Rechtliche Auseinandersetzungen um Gewerberäume werden schnell sehr teuer. Denn oft wird der Streitwert auf Basis der Bruttojahresmiete berechnet. Ob ungerechtfertigte Nebenkosten, falsch berechnete Grundsteuer oder Ärger mit der Nachbarschaft: Unser Gewerberaum-Rechtsschutz sichert diese Risiken ab. Er schützt Sie zum Beispiel in folgenden Fällen:

- **Unberechtigte Nebenkosten:** Sie werden von Ihrer Vermieterin mit Nebenkosten belastet, die der Höhe nach unberechtigt sind. Sie möchten die Forderung abwehren.
Streitwert: 3.000 €
Kostenrisiko: 2.000 €
- **Vorwurf der Körperverletzung:** Auf Ihrem Firmengelände stürzt ein Kunde bei Glätte und verletzt sich. Er wirft Ihnen vor, den Weg nicht gestreut zu haben. Sie müssen sich gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung wehren.
Kostenrisiko: 1.700 €
- **Klage wegen Lärmbelästigung:** Ein neuer Nachbar Ihres Unternehmens behauptet, dass ihn die von Ihrem Grundstück ausgehenden Lärmemissionen übermäßig belasten, und verlangt umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen. Sie lehnen dies ab, und der Nachbar klagt gegen Ihr Unternehmen. Sie möchten sich wehren.
Streitwert: 10.000 €
Kostenrisiko: 5.000 €
- **Störung der Nachtruhe:** Ihnen wird vorgeworfen, durch Ausübung Ihrer Tätigkeiten die Nachtruhe der anwohnenden Personen gestört zu haben. Sie wehren sich gegen diesen Vorwurf.
Kostenrisiko: 1.600 €
- **Mediation:** Seit einiger Zeit beschwerten sich anwohnende Personen über angebliche Lärmbelästigungen, die von Ihrem Betriebsgrundstück ausgehen sollen. Im Rahmen einer Verhandlung am runden Tisch, die von einer erfahrenen Mediatorin begleitet wird, gelingt es, den Konflikt zu lösen und einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten.
Kostenrisiko: 1.300 €
- **Falscher Grundsteuerbescheid:** Die Grundsteuer wurde nach Ihrer Ansicht durch die Behörde falsch berechnet. Sie legen gegen den Bescheid Einspruch ein. Die Behörde geht jedoch nicht auf Ihre Argumentation ein. Hiergegen erheben Sie Klage.
Streitwert: 10.000 €
Kostenrisiko: 5.500 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.



Was leistet der Spezial-Straf-Rechtsschutz?

Steuerhinterziehung, illegale Beschäftigung oder Umweltdelikt: Bereits der geringe Verdacht reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft ermittelt. Strafrechtliche Verfahren sind häufig langwierig und können existenzbedrohend sein. Denn das Honorar von Strafverteidiger*innen liegt erheblich über den gesetzlich festgelegten Anwaltsgebühren. Unser Spezial-Straf-Rechtsschutz schützt Unternehmer*innen vor dem finanziellen Risiko eines Rechtsstreits und übernimmt die Kosten – inkl. Honorarvereinbarungen.

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz ist zum Beispiel wichtig bei folgenden Vorwürfen:

- Veruntreuung von Firmengeldern
- Beschäftigung von Schwarzarbeitenden
- Kreditbetrug
- Steuerhinterziehung
- Verkauf von Kundeninformationen an andere Unternehmen

Praxisfall:

Nach Informationen aus der Zeitung sollen Sie als namhafter Arbeitgeber am Ort Schwarzarbeitende beschäftigen. Des Weiteren sollen Lohnabrechnungen der deutschen Stammarbeitenden fingiert und geleistete Überstunden „brutto für netto“ ausgezahlt worden sein. Es besteht der Verdacht des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte ohne Arbeitsgenehmigung und des Betruges zum Nachteil der Sozialversicherung.

Die Schwerpunktabteilung „Wirtschaftsstrafaten“ der Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen Sie als Geschäftsführer und die verantwortliche Personalchefin der Firma ein. Schließlich wird eine Einstellung des Verfahrens erzielt.

Kostenrisiko: 28.000 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.

Versichert sind:

- Gesetzliche Vertreter*innen und Organe
- Mitarbeitende inkl. freier Mitarbeitender
- Mitarbeitende von Fremdfirmen
- Mitarbeitende von in- und ausländischen Tochterunternehmen

24-Stunden-Anwalts-Notruf

In dringenden Fällen, zum Beispiel bei Durchsuchungshandlungen der Staatsanwaltschaft, können Sie sich rund um die Uhr mit einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin verbinden lassen – auch an Sonn- und Feiertagen.

Die wichtigsten Leistungen im Spezial-Straf-Rechtsschutz:

- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten (inklusive Verbrechen) ist mitversichert
- Regressverzicht bei Strafbefehl¹⁾
- Übernahme von Honorarvereinbarungen mit Anwäl*innen
- Übernahme von Sachverständigenkosten (z. B. Gutachten)
- Versicherungsschutz auch für Verstöße, die vor Vertragsbeginn liegen, sofern das Ermittlungsverfahren nach Vertragsbeginn eingeleitet wird²⁾
- Unterstützung bei der Erstellung einer Presseerklärung oder Firmenstellungnahme
- Unbegrenzte Nachmeldefrist nach Vertragsende
- Nachhaftungszeit von drei Jahren nach Vertragsende

¹⁾ Regress lediglich bei Verurteilung wegen Vorsatz.

²⁾ Voraussetzung: Der oder die Versicherte hatte keine Kenntnis von dem Verstoß.

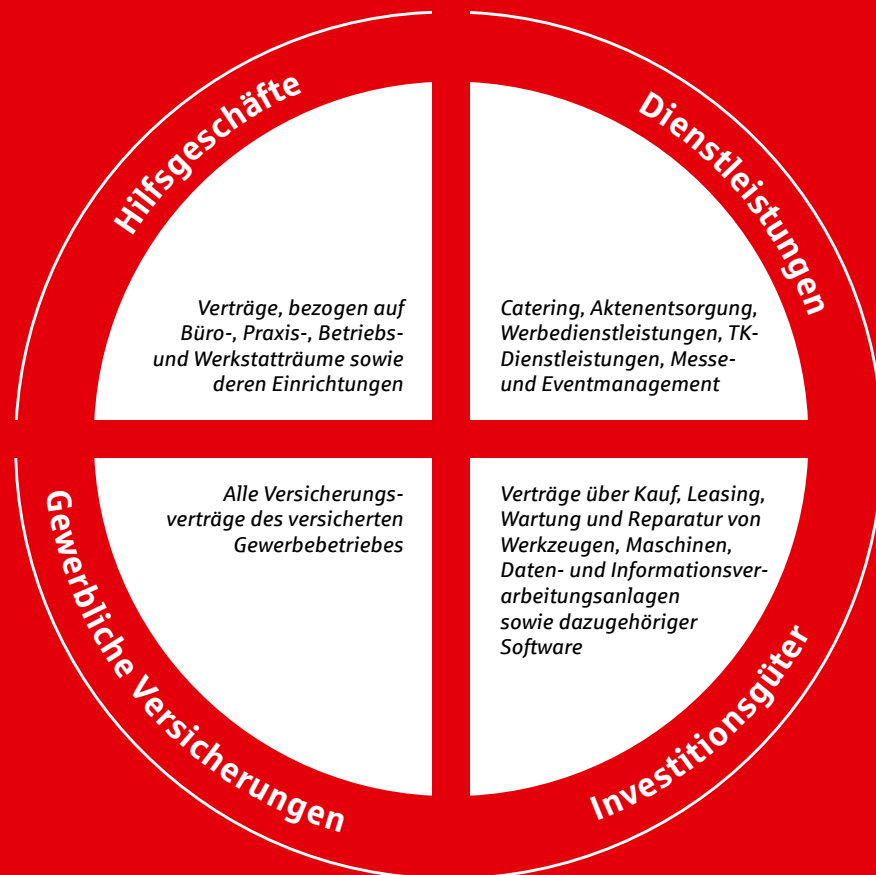


Ihr Vertrags-Rechtsschutz als Ergänzung

Mit Ihrem umfangreichen Firmen-Rechtsschutz sind Sie rechtlich bereits umfassend abgesichert. Aber was ist, wenn es um Ansprüche aus Verträgen im Zusammenhang mit Ihren Büroeinrichtungen bzw. Werkstattträumen geht? Wenn beispielsweise Ihre Telefonanlage ausfällt, die neu angeschaffte Säge für Ihre Werkstatt defekt ist oder die bestellten Bürostühle beschädigt angeliefert werden? Ergänzend zum Firmen-Rechtsschutz können Sie zwischen dem Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte¹⁾ und dem Firmenvertrags-Rechtsschutz¹⁾ wählen.

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte – das ist drin:

- Hilfsgeschäfte
- Versicherungsverträge
- U. g. Dienstleistungen
- U. g. Investitionsgüter



¹⁾ Nur in Kombination mit dem Arbeitgeber-Rechtsschutz möglich. Gilt für die gerichtliche Interessenwahrnehmung.

Was leistet der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte?

Sie möchten sich vor Streitigkeiten schützen, die nicht Ihr Kerngeschäft betreffen, aber dennoch Auswirkungen auf Ihren Geschäftsbetrieb haben? Ergänzen Sie Ihren Firmen-Rechtsschutz mit dem Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte!

- Sie haben in Ihrem Juwelier-Geschäft neue LED-Licht-Spots installieren lassen, um den Schmuck besser in Szene zu setzen. Nach Inbetriebnahme stellen Sie fest, dass die neuen Spots mehr Strom verbrauchen, als Ihnen vom Verkäufer zugesichert wurde. Dagegen möchten Sie vorgehen.

Streitwert: 10.000 €
Kostenrisiko inkl. Gutachten bei Gericht: 9.800 €

- In Ihrer Gaststätte kommt es zu einem Wasserschaden. Es kommt daraufhin zum Streit um die Höhe der Entschädigungsleistung mit Ihrer Betriebsunterbrechungsversicherung.

Streitwert: 15.000 €
Kostenrisiko: 10.300 €

- Für Ihre Schreinerei haben Sie eine neue Plattensäge angeschafft. Die erstellten Schnitte sind jedoch alle schräg. Der Händler behauptet, die Säge arbeite korrekt, und verweigert die Rücknahme der Maschine.

Streitwert: 50.000 €
Kostenrisiko: 18.600 €

- Ihr Telefon- und Internetanschluss fällt aufgrund einer technischen Störung tagelang aus. Dadurch können Ihre Kunden Sie nicht erreichen und Ihnen entgehen zahlreiche Aufträge. Sie möchten gegen das Telekommunikationsunternehmen Ihre Ansprüche durchsetzen.

Streitwert: 7.500 €
Kostenrisiko: 3.700 €

- Sie erwerben kurzfristig eine dringend benötigte neue Produktionsmaschine von einem spanischen Unternehmen. Bereits nach einigen Wochen kommt es zum ersten Ausfall, der nach drei Tagen durch den Kundendienst des Unternehmens behoben wird. In den folgenden Monaten kommt es immer wieder zu Ausfällen. Sie wünschen daher die Rückabwicklung, da Sie durch die ständigen Ausfälle bereits Aufträge verloren haben. Das Unternehmen beharrt auf Nachbesserung, und die Verluste durch die entgangenen Aufträge will es auch nicht ersetzen. Sie müssen Ihre Ansprüche einklagen.

Streitwert: 90.000 €

- Da Ihr Online-Shop in den letzten Jahren stark gewachsen ist, installieren Sie ein neues EDV-System, das die Bestellabwicklung erleichtert. Das System weist jedoch eine Vielzahl von Fehlern auf. Ihr Online-Shop ist immer wieder für Tage komplett offline. Auch die versprochene Automatisierung der Versandvorbereitung macht ständig Probleme, so dass Sie hierfür eine zusätzliche Arbeitskraft einstellen müssen. Nach mehreren erfolglosen Nachbesserungsversuchen erklärt sich der Hersteller bereit, das System zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten. Die durch die Ausfälle entstandenen Folgekosten will er aber nicht übernehmen.

Streitwert: 60.000 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.



Was leistet der Firmenvertrags-Rechtsschutz?

Möchten Sie zusätzlich Streitigkeiten mit Kund*innen, Lieferant*innen und Dienstleistungsunternehmen absichern? Dann ist der Firmenvertrags-Rechtsschutz die optimale Lösung für Sie: Er bietet Ihnen zum Beispiel Versicherungsschutz, wenn Lieferant*innen den Austausch einer neuen, aber defekten Ware verweigern oder Kund*innen aufgrund eines angeblichen Mangels ihre Rechnung nicht begleichen wollen. Der Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte ist im Firmenvertrags-Rechtsschutz inkludiert.

- Als selbstständiger Dachdeckermeister erhalten Sie den Auftrag, umfangreiche Reparaturen am Dach eines Einfamilienhauses durchzuführen. Der Auftraggeber bezahlt lediglich einen Teil Ihrer Rechnung und behauptet unberechtigt diverse Mängel. Sie wollen die Restsumme einklagen.
Streitwert: 15.000 €
Kostenrisiko: 10.400 €
- Ihr Dachdeckerbetrieb erhält den Auftrag, die Dächer in einem kompletten Neubaugebiet einzudecken. Aufgrund des Auftragsvolumens arbeiten Sie mit mehreren langjährigen Partnern als Subunternehmern. Der Bauträger verweigert jedoch wegen diverser angeblicher Mängel einen erheblichen Anteil des Werklohns. Ihre Partner warten auf die Bezahlung durch Sie. Der hohe offene Betrag ist für Ihr Unternehmen existenzbedrohend und Sie müssen schnellstmöglich den Werklohn einklagen.

Streitwert: 120.000 €

- In Ihrem Restaurant findet eine Hochzeitsfeier für 50 Gäste mit einem aufwändigen Fünf-Gänge-Menü statt. Ihre Kundin weigert sich, anschließend die Rechnung zu bezahlen, weil angeblich die Speisenqualität nicht akzeptabel und der Service Ihrer Mitarbeitenden schlecht war. Sie möchten die ordnungsgemäße Begleichung der Rechnung durchsetzen.

Streitwert: 7.000 €
Kostenrisiko: 6.500 €

Angegeben ist das Kostenrisiko eines Rechtsstreits – bis einschließlich zur ersten Instanz – in der jeweils beschriebenen Situation.

Ihr Forderungsservice im Firmen-Rechtsschutz

Die Vermittlung eines Forderungsservices ist für Sie im Arbeitgeber-Rechtsschutz inklusive. Er beinhaltet das Beitreiben fälliger, unbestrittener Forderungen wie zum Beispiel offener Rechnungen Ihrer Kund*innen. Der Forderungsservice wird durchgeführt über unseren spezialisierten und langjährigen Partner, die H&P Forderungsmanagement GmbH (H&P).

Was leistet der Forderungsservice?

- Außergerichtliche Zahlungsaufforderung an Schuldner*innen
- Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens einschließlich der Beantragung von Mahnbescheid/Vollstreckungsbescheid inklusive vorherigen Insolvenz-Checks
- Prüfung der Zwangsvollstreckung nach Insolvenz bzw. Prüfung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Durchführung der Zwangsvollstreckung (bei Kostenvorschuss des Mandanten oder der Mandantin für den oder die Gerichtsvollzieher*in)
- Bearbeitung von Einwendungen der Schuldner*innen, Abschluss und Überwachung von Ratenzahlungsvereinbarungen, Überwachung der Zahlungseingänge und Fremdgeldauszahlungen

Ihre Vorteile:

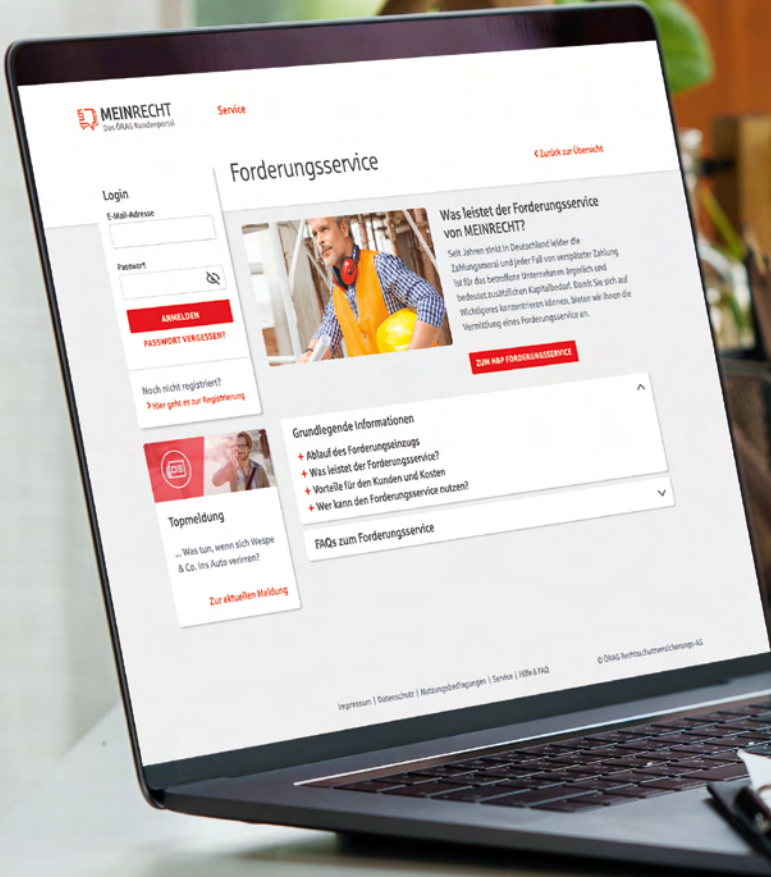
- Im Erfolgsfall entstehen für Sie keine Kosten.
- Sie sparen Zeit und Geld durch das Auslagern einer ungeliebten Aufgabe.
- Zuverlässigkeit durch qualitätsgeprüften, erfahrenen Dienstleister
- Unbegrenzte Anzahl einzutreibender Forderungen
- Sie zahlen weder Service- noch Annahmepauschalen und, sofern die Forderung uneinbringlich ist, auch keine Inkassogebühren, sondern lediglich angefallene Drittkosten, z. B. Gerichtskosten.

So funktioniert's:

Über das **MEINRECHT**-Kundenportal werden Sie bei erstmaliger Nutzung des Forderungsservices auf das Online-Tool der H&P Forderungsmanagement GmbH geleitet und registrieren sich. Sodann können Sie von dort aus bequem Ihre Auftragsdaten übermitteln, Unterlagen einreichen oder den Verfahrensstand Ihrer Aufträge einsehen. Im Rahmen der Dateneingabe wird ein Vertrag mit der H&P Forderungsmanagement GmbH generiert, den Sie für die Inanspruchnahme des Forderungsservices vor dem Absenden der Daten bestätigen müssen. Im Anschluss an die Datenübermittlung erfolgt die weitere Bearbeitung ausschließlich über H&P.

Auch außergerichtliche Einwendungen des Schuldners oder der Schuldnerin werden durch H&P bearbeitet.

Bei Nichtzahlung des Schuldners oder der Schuldnerin leitet H&P, in Abstimmung mit Ihnen, das gerichtliche Mahnverfahren ein. Erhebt der Schuldner oder die Schuldnerin im gerichtlichen Mahnverfahren Widerspruch, können Sie die Anwaltskanzlei H&P Rechtsanwälte mit dem weiteren Vorgehen beauftragen. Sollte ein weiteres Vorgehen über die Anwaltskanzlei H&P Rechtsanwälte nicht gewünscht sein, wenden Sie sich bitte an **MEINRECHT**.



Login

E-Mail-Adresse

Passwort

ANMELDEN

[PASSWORT VERGESSEN?](#)

Noch nicht registriert?

[> hier geht es zur Registrierung](#)



Topmeldung

... Was tun, wenn sich Wespe & Co. ins Auto verirren?

[Zur aktuellen Meldung](#)

Forderungsservice

[← Zurück zur Übersicht](#)



Was leistet der Forderungsservice von MEINRECHT?

Seit Jahren sinkt in Deutschland leider die Zahlungsmoral und großer Teil von verspäteter Zahlung ist für das betriebliche Bankrottverfahren ärgereich und bedeutet zusätzlichen Kapitalbedarf. Damit Sie sich auf Wichtiges konzentrieren können, bieten wir Ihnen die Vermittlung eines Forderungsservice an.

[ZUM MAP FORDERUNGSSERVICE](#)

Grundlegende Informationen

- + Ablauf des Forderungseinzugs
- + Was leistet der Forderungsservice?
- + Vorteile für den Kunden und Kosten
- + Wer kann den Forderungsservice nutzen?

FAQs zum Forderungsservice

Ihr Extra-Bonus: privater Rundum-Schutz für Sie und Ihre Familie



Bei Abschluss des Arbeitgeber-Rechtsschutzes und eines weiteren Bausteins ist der umfangreiche private Rundum-Schutz für Sie, Ihre*n Lebenspartner*in und Ihre mitversicherten Kinder inklusive! Er schützt Sie in folgenden privaten Lebensbereichen:



Privat-Rechtsschutz

Ihre Sicherheit in vielen Bereichen des täglichen Lebens, zum Beispiel bei Ärger mit dem Finanzamt, dem Online-Shop oder dem Reiseunternehmen.



Verkehrs-Rechtsschutz

Ihr Schutz als Teilnehmer*in im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

Im Eigentum oder zur Miete – wir sind rund um das Thema Wohnen für Sie da, zum Beispiel bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ärger mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.



Berufs-Rechtsschutz

Der umfangreiche Schutz für Arbeitnehmer*innen. Sichert beispielsweise Ihre*n Lebenspartner*in in arbeitsrechtlichen Streitfällen ab. Ob Mobbing am Arbeitsplatz, Aufhebungsvertrag oder die fristlose Kündigung.



Für noch mehr rechtliche Sicherheit: Der Rundum-Schutz PLUS übernimmt zusätzlich für nicht versicherte private Angelegenheiten Anwaltskosten von bis zu 1.000 €¹⁾ für einen Fall im Kalenderjahr. Zum Beispiel für die Prüfung Ihres Arbeitsvertrages oder die Erstellung einer Patientenverfügung.

¹⁾ Gilt für Angelegenheiten, die von in Deutschland zugelassenen Rechtsanwält*innen bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgenommen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.



MEINRECHT – MEINE VORTEILE.

Immer inklusive: Mit dem Rechtsservice **MEINRECHT** ist Ihnen schnelle und unkomplizierte Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten rund um die Uhr sicher.



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Sofortige Prüfung der Kostenübernahme, schnelle und kompetente Einschätzung der Erfolgsaussichten und Planung der weiteren Vorgehensweise.



Telefonische Rechtsberatung

Vermittlung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts zur Erstberatung¹⁾ in allen rechtlichen Fragen. Unabhängig davon, ob der Fall versichert ist oder nicht, und immer ohne Selbstbeteiligung.



Kanzlei-Empfehlung

Kompetente Unterstützung bei der Regelung Ihrer rechtlichen Angelegenheit durch die Empfehlung von ausgesuchten und unabhängigen Rechtsanwält*innen in der Nähe Ihres Wohnortes.²⁾



Mediation

Vermittlung einer Mediatorin oder eines Mediators für eine professionelle Konfliktlösung. Immer ohne Selbstbeteiligung.



Forderungsservice

Sie bleiben auf offenen Forderungen sitzen? Gerne vermittelt **MEINRECHT** auf Wunsch einen renommierten Forderungsservice. Dieser ist im Arbeitgeber-Rechtsschutz enthalten.



Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.

¹⁾ Telefonische Erstberatung durch in Deutschland zugelassene Rechtsanwält*innen für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

²⁾ Alternativ können Sie sich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden – denn Sie haben die freie Anwaltswahl.

SB-Bonus: 150 €
Ihre Selbstbeteiligung im
Rechtsschutzfall reduziert sich um
150 €, wenn Sie sich für eine von
MEINRECHT empfohlene Kanzlei ent-
scheiden.

Sollten Sie dort nicht zufrieden sein,
können Sie zu einem Anwalt oder
einer Anwältin Ihrer Wahl wechseln.
Wir tragen einmalig anfallende
Mehrkosten bis zu 1.000 €.



ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PF 450123

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:



Wenden Sie sich bei rechtlichen
Fragen immer an **MEINRECHT** –
erreichbar unter **0211 529-5555**.

Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de



*Diese Unterlage beschreibt den Versicherungsumfang nur auszugsweise. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im
Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen.*